

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 23	Ausgegeben in Lüdenscheid am 08.06.2022	Jahrgang 2022
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

01.06.2022	Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden	Einladung zur Sitzung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Hemer und Menden	614
31.05.2022	Stadt Altena (Westf.)	13. Sitzung des Rates der Stadt Altena (Westf.)	614
01.06.2022	Stadt Neuenrade	Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Neuenrade	615
03.06.2022	Stadt Neuenrade	Sitzung des Rates der Stadt Neuenrade	615
03.06.2022	Stadt Lüdenscheid	Ergänzte Tagesordnung der außerordentlichen öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid	616
03.06.2022	Stadt Menden (Sauerland)	Bebauungsplan Nr. 233 „Wälkesberg“	617
03.06.2022	Stadt Menden (Sauerland)	47. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland) für den Bereich „Wälkesberg und Umgebung“	620

Einladung

Hiermit lade ich zur Sitzung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Hemer und Menden ein.

Die Sitzung findet statt am

23.06.2022, um 19.00 Uhr,

**im großen Veranstaltungsraum der Sparkasse
Märkisches Sauerland Hemer - Menden,
Hauptstraße 206, 58675 Hemer.**

Menden, 01.06.2022

gez. Dr. Roland Schröder
Bürgermeister der Stadt Menden
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Bericht über die geschäftliche Entwicklung im Jahr 2021
3. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 und Entlastung der Sparkassenorgane
4. Verwendung des Jahresüberschusses für die Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden
5. Ergänzungswahl(en) der Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Stellvertreter
6. Einhaltung der Empfehlungen des Corporate Governance Kodex für Sparkassen in NRW
7. Verschiedenes

Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

13. Sitzung des Rates der Stadt Altena (Westf.)
am Montag, dem 13.06.2022, 17:00 Uhr,
im großer Sitzungssaal, Zi. 62.

T a g e s o r d n u n g :

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Rates vom 28.03.2022
2. Anfragen der Einwohner
3. Aktuelle Finanzsituation - mündlicher Bericht -
4. Über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 83 GO NW;
hier: Zustimmung des Kämmersers zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NW zum 31.12.2021 und 01.01.2022 bis 30.03.2022
5. Richtlinien über die Gewährung von Hilfen für Kinder in Tagespflege
6. Mitteilungen
7. Anfragen
- 7.1 Anfrage SDA - Feuerwehr

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Rates vom 28.03.2022
2. Auftragsvergabe Hochwasserschäden
3. Auftragsvergabe zum Einbau von Rauchschutzelementen in der Grundschule Altena (Standort Mühlendorf);
Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung
4. Lernmittelfreiheit
Auftragsvergabe für das Schuljahr 2022/2023;
Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidung
5. Förderung der Digitalisierung der Schulen ("Digitalpakt NRW");
Erstellung einer IT-Netzwerkverkabelung Grundschule Altena, Standort Dahle;
Auftragsvergabe

6. Ehrungen
7. Beteiligungsangelegenheit MARK-E
8. Beteiligungsangelegenheit
9. Beteiligungsangelegenheit
10. Mitteilungen
11. Anfragen

Altena (Westf.), 31.05.2022

Kober
Bürgermeister



Bekanntmachung

Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Neuenrade

Herr Ludger Stracke, Winkelstraße 6, 58809 Neuenrade, hat mit Erklärung vom 23.05.2022 bestätigt, dass er sein Mandat für den Rat der Stadt Neuenrade mit Ablauf des 30.06.2022 niederlegt.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) tritt als Nachfolger aus der Reserveliste der CDU Herr Volker Klüter, Auf dem Schlaute 5, 58809 Neuenrade, mit Wirkung vom 01.07.2022 in den Rat der Stadt Neuenrade ein.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können

- a) jede/r Wahlberechtigte/r des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei der Stadt Neuenrade – Wahlleiter – Rathaus, Alte Burg 1, Zimmer 41, 58809 Neuenrade, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Neuenrade, 01.06.2022

gez.
Antonius Wiesemann
Bürgermeister



Bekanntmachung

Am Mittwoch, 15. Juni 2022 um 17:00 Uhr, findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Alte Burg 1, 58809 Neuenrade eine Sitzung **des Rates der Stadt Neuenrade** statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Neuenrade am 26.04.2022
2. Bericht über die Erledigung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Neuenrade vom 26.04.2022
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Neubesetzung von Ausschüssen

hier: Umbesetzung durch Ausscheiden des Ratsherrn Ludger Stracke aus dem Rat der Stadt Neuenrade
7. Neuwahl eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Küntrop
8. 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Neuenrade über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Angeboten der Betreuungsmaßnahme "Offene Ganztagschule im Primarbereich"
9. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
10. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

11. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Neuenrade am 26.04.2022
12. Bericht über die Erledigung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Neuenrade vom 26.04.2022
13. Anträge zur Tagesordnung

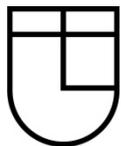
14. Anfragen und Mitteilungen
15. Auftragsvergabe
16. Auftragsvergabe
17. Auftragsvergabe
18. Auftragsvergabe
19. Veröffentlichung von Beschlüssen

Zu dieser Sitzung lade ich die Bevölkerung hiermit herzlich ein.

Neuenrade, 03.06.2022

gez.
Antonius Wiesemann
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter www.neuenrade.de aufgerufen werden.



Stadt
Lüdenscheid

**Ergänzte Tagesordnung
der außerordentlichen öffentlichen Sitzung des
Rates der Stadt Lüdenscheid,
am Freitag, dem 10.06.2022, 17:00 Uhr,
Kulturhaus, Freiherr-vom-Stein-Straße 9,
58511 Lüdenscheid**

Wichtiger Hinweis für Besucherinnen und Besucher

Die Kapazität für Besucherinnen und Besucher ist begrenzt.

Bitte melden Sie sich zur Sitzung unter der Telefonnummer 02351/17-1509 an.

Die Plätze werden nach der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

Ein Einlass ohne bestätigte Anmeldung kann nicht garantiert werden.

Der Einlass erfolgt am Haupteingang des Kulturhauses nach den am Sitzungstag geltenden Regelungen zum Coronaschutz.

Generell gilt zudem:

- Es wird empfohlen, im Sitzungssaal mindestens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.
- Personen mit Krankheitssymptomen haben der Sitzung fernzubleiben.

Öffentliche Sitzung

1. Öffentliche Fragestunde

Nach § 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung für die Sitzungen des Rates der Stadt Lüdenscheid und seiner Ausschüsse vom 25.06.2020 können Einwohnerinnen und Einwohner zu Beginn der öffentlichen Sitzung Fragen an den Rat und den Bürgermeister richten. Um bei dem umfangreichen Themenkomplex mit den verschiedenen Akteuren und Verantwortlichkeiten eine direkte Beantwortung in der Sitzung zu ermöglichen, sind die Fragen bis zum 02.06.2022 schriftlich per Mail an buergermeister@luedenscheid.de oder per Post an Sebastian Wagemeyer, Rathausplatz 2, 58507 Lüdenscheid, zu richten.

2. Informationen zu Sprengung und Neubau der Rahmedetalbrücke

Ergänzender Hinweis zu Tagesordnungspunkt 2

Dieser Tagesordnungspunkt berücksichtigt unter anderem nachfolgende Punkte:

- Unmittelbare Information durch eine verantwortliche Person – im Optimalfall durch Dr. Wissing als Bundesverkehrsminister
- Zeitplan zur Sprengung
- Zeitplan für den Neubau der Rahmedetalbrücke.
- Aktueller Stand zur Einrichtung des Bürgerbüros sowie die geplanten Aufgaben und Aktivitäten
- Rückmeldung der Verwaltung bezüglich der bisher gestellten Anfragen und Anträge
- Umsetzung der Maßnahmen zur Reduzierung der Verkehrslast in Lüdenscheid
- Konkrete Hilfestellungen für Betroffene

3. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW; hier: Lkw-Umleitungsverkehr aus dem Stadtgebiet heraushalten
Vorlage: 146/2022 - **wird nachgereicht** -

Lüdenscheid, den 03.06.2022

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik "Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.

Montag bis Freitag von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr

Daneben sind folgende Arten umweltbezogener Informationen zum Bebauungsplan verfügbar, die ebenfalls im Rahmen der Offenlage eingesehen werden können:

a) Umweltbericht (Teil B der Begründung) mit Aussagen zu den Schutzgütern:

Mensch	Lärm
Geologie, Boden und Fläche	Bodenarten, Bodenfunktionen, Versiegelung, Flächenverbrauch
Wasser	Oberflächengewässer, Grundwasser und Wasserschutzgebieten
Klima und Lufthygiene	klimatischen Verhältnissen und Funktionen
Immissionsschutz	Lärm
Flora, Fauna, Biotope	Artenschutz, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopkatasterflächen, bestehende Ausgleichsflächen und Eingriffsregelung
Landschaftsbild und Erholung	Landschaftsbildeinheiten
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmäler

sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern. Ergänzend wurden Aussagen getroffen zu der Thematik „Schwere Unfälle oder Katastrophen/Störfallrisiko“ - hier insbesondere zu Altlasten, Kampfmittel, Erdbebengefährdung, Störfallbetrieben und Hochwasserrisiko.

b) Gutachten / Prüfungen / Untersuchungen:

- FFH-Vorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 233 „Wälkesberg“ der Stadt Menden (Sauerland) / Februar 2022.

c) Bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

- Stellungnahme des Märkischen Kreises, FB 44 - Natur- und Umweltschutz vom 08.11.2021 zum Thema Artenschutz - hier insbesondere zur Beeinträchtigung des FFH-Gebietes.
- Stellungnahme der Wasserwerke Westfalen GmbH vom 27.10.2021 zum Thema Boden - hier insbesondere zur bodenschutzrechtlichen Gefährdungsabschätzung in Bezug auf Altlasten im Bereich der Wälkesberge.
- Stellungnahme der LWL-Archäologie für Westfalen vom 04.10.2021 zum Thema Bodendenkmäler - hier insbesondere zu archäologischen Fundstellen in der näheren Umgebung des Planbereiches.

Die Unterlagen stehen über den gesamten Zeitraum zusätzlich im Internet unter der folgenden Adresse zur Verfügung:

<https://www.menden.de/leben-in-menden/stadtplanung-bauen-verkehr/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren/>

Während des Auslegungszeitraums können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, per E-Mail an planung@menden.de, über das Beteiligungsformular auf der o.g. Internetseite oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Während der Dienststunden ist zudem Gelegenheit zur Erörterung, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung, gegeben.

Hinweise:

- Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

- Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO und zu Ihren Rechten können Sie auf der Homepage der Stadt Menden (Sauerland) unter https://www.menden.de/fileadmin/user_upload/0-Haus-weit/Datenschutz/Datenschutzhinweise_nach_Art.13_DSGVO/DS_Hinweis_Bauleitplanung.pdf einsehen. Wenn Sie über ein internetfähiges Smartphone mit entsprechender App verfügen, können Sie die Informationen auch über den nebenstehenden QR Code herunterladen.



II. Übereinstimmungsbestätigung gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Wortlaut des papiergebundenen Dokumentes des Satzungsentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 233 „Wälkesberg“ der Stadt Menden (Sauerland) stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vom 02.06.2022 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

III. Bekanntmachungsanordnung gem. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO):

Der vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) am 02.06.2022 gefasste Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Menden, den 03.06.2022

gez. Dr. Roland Schröder

Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter www.menden.de - **Bürgerservice & Rathaus - Rathaus - Bekanntmachungen - Amtliche Bekanntmachungen** veröffentlicht.

Der Entwurf der 47. Flächennutzungsplanänderung liegt - einschließlich Begründung - gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 20.06.2022 bis einschließlich 22.07.2022

zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Menden (Sauerland), Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland), 3. Obergeschoss, Flurzone C, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr

Daneben sind folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Flächennutzungsplanänderung verfügbar, die ebenfalls im Rahmen der Offenlage eingesehen werden können:

a) Umweltbericht (Teil B der Begründung) mit Aussagen zu den Schutzgütern:

Mensch	Lärm
Geologie, Boden und Fläche	Bodenarten, Bodenfunktionen, Versiegelung, Flächenverbrauch
Wasser	Oberflächengewässer, Grundwasser und Wasserschutzgebieten
Klima und Lufthygiene	klimatischen Verhältnissen und Funktionen
Immissionsschutz	Lärm
Flora, Fauna, Biotope	Artenschutz, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopkatasterflächen, bestehende Ausgleichsflächen und Eingriffsregelung
Landschaftsbild und Erholung	Landschaftsbildeinheiten
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmäler

sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern. Ergänzend wurden Aussagen getroffen zu der Thematik „Schwere Unfälle oder Katastrophen/Störfallrisiko“ - hier insbesondere zu Altlasten, Kampfmittel, Erdbebengefährdung, Störfallbetrieben und Hochwasserrisiko.

b) Bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

- Stellungnahme des Märkischen Kreises, FB 44 - Natur- und Umweltschutz vom 08.11.2021 zum Thema Altlastenverdachtsflächen, die bei der Planung zu berücksichtigen sind.
- Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz NRW vom 05.08.2021 zum Thema Wald - hier insbesondere zur Darstellung von Waldflächen entsprechend der aktuellen Nutzung.
- Stellungnahme der Wasserwerke Westfalen GmbH vom 27.07.2021 zu den Themen Wasserschutz und Boden - hier insbesondere zur Darstellung der Wasserschutzgebiete bzw. zur bodenschutzrechtlichen Gefährdungsabschätzung in Bezug auf Altlasten im Bereich der Wälkesbergeiche.
- Stellungnahme der LWL-Archäologie für Westfalen vom 23.07.2021 zum Thema Bodendenkmäler - hier insbesondere zu archäologischen Fundstellen in der näheren Umgebung des Planbereiches.

Die Unterlagen stehen über den gesamten Zeitraum zusätzlich im Internet unter der folgenden Adresse zur Verfügung:

<https://www.menden.de/leben-in-menden/stadtplanung-bauen-verkehr/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren/>

Während des Auslegungszeitraums können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, per E-Mail an planung@menden.de, über das Beteiligungsformular auf der o.g. Internetseite oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Während der Dienststunden ist zudem Gelegenheit zur Erörterung, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung, gegeben.

Hinweise:

- Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO und zu Ihren Rechten können Sie auf der Homepage der Stadt Menden



(Sauerland) unter https://www.menden.de/fileadmin/user_upload/0-Hausweit/Datenschutz/ Datenschutz-hinweise_nach_Art_13_DSGVO/DS_Hinweis_Bauleitplanung.pdf einsehen. Wenn Sie über ein internetfähiges Smartphone mit entsprechender App verfügen, können Sie die Informationen auch über den nebenstehenden QR Code herunterladen.

II. Übereinstimmungsbestätigung gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Wortlaut des papiergebundenen Dokumentes des Satzungsentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 233 „Wälkesberg“ der Stadt Menden (Sauerland) stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vom 02.06.2022 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

III. Bekanntmachungsanordnung gem. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO):

Der vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) am 02.06.2022 gefasste Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Menden, den 03.06.2022

gez. Dr. Roland Schröder
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter **www.menden.de - Bürgerservice & Rathaus - Rathaus - Bekanntmachungen - Amtliche Bekanntmachungen** veröffentlicht.

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.